

DAV-Depesche

DeutscherAnwaltVerein

Nr. 18/14

8. Mai 2014

1. DAV verleiht Maria-Otto-Preis an die US-amerikanische Anwältin Laurel Bellows

In einer feierlichen Veranstaltung hat der DAV gestern in Berlin die US-amerikanische Anwältin Laurel G. Bellows mit dem Maria-Otto-Preis ausgezeichnet. Die seit 1974 in Chicago tätige Anwältin war von 2012 bis 2013 Präsidentin der American Bar Association und wurde für ihr großes Engagement um Gleichstellung und Frauenrechte ausgezeichnet. Dr. Gary Smith, Geschäftsführer der American Academy in Berlin, hob in seiner Laudatio Bellows unermüdlichen Einsatz hervor. Sie habe über ihre gesamte Karriere beispielhaft vorgemacht, dass zur beruflichen Professionalität auch gehöre, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. DAV-Präsident Ewer hob in seinem Grußwort hervor, dass auch in Deutschland noch ein Weg bis zur echten Gleichstellung von Mann und Frau zu gehen sei und wies insbesondere auf die ungleiche Bezahlung bei gleicher Arbeit hin. Bellows bezeichnete Entgeltungerechtigkeit von Mann und Frau als globales Problem. Die Auszeichnung sehe sie als Ansporn, sich weiter energisch für Gleichstellung einzusetzen. Eine filmische Zusammenfassung der Preisverleihung finden Sie im DAV-Blog unter: www.davblog.de/video-maria-otto-preis-2014/. [Zur Pressemitteilung](#).

2. Satzungsversammlung: Verbot der doppelten Treuhand im Mandat

Die 5. Satzungsversammlung hat in ihrer 6. Sitzung am 5. Mai 2014 die doppelte Treuhandtätigkeit von Rechtsanwälten in einem laufenden Mandat verboten. In § 3 Abs. 1 BORA zur Regelung widerstreitender Interessen wurde ein zusätzlicher Satz 2 eingefügt, der frühestens zum 1. November 2014 in Kraft treten wird. Außerdem hat die Satzungsversammlung eine Resolution zur allgemeinen Fortbildungspflicht verabschiedet. Der Gesetzgeber wird gebeten, der Satzungsversammlung die Kompetenz zur Ausgestaltung der Fortbildungspflicht nach § 43a Abs. 6 BRAO zu geben. Der Wortlaut des zukünftigen neuen § 3 Abs. 1 BORA ist unter www.anwaltsblatt.de abrufbar. Das Anwaltsblatt wird im Juni-Heft noch über die 6. Sitzung berichten.

3. Anwaltauskunft Video: [An der Leiche mit Mark Benecke](#)

Er ist Tattoo-Liebhaber, Vampir-Freund und Kriminalbiologe: Dr. Mark Benecke untersucht hauptberuflich Leichen. Für die jüngste Folge des „Ortstermins“ hat ihm die Deutsche Anwaltauskunft dabei über die Schulter geblickt.

4. Praxisleitfaden für Anwaltstätigkeit vor dem EGMR

Wenn Rechtsanwälten durch die teils recht technischen Fahrwasser der Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) geholfen wird, kommt das letztlich vor allem den betroffenen EU-Bürgern zugute. Dies ist der Kommentar des EGMR-Präsidenten Spielmann zu dem Praxisleitfaden für Anwälte vor dem EGMR (nur auf [Englisch](#) und [Französisch](#) verfügbar), den der Europäische Dachverband der Anwaltschaften [CCBE](#) am 23. April 2014 veröffentlicht hat. Darin sind Informationen zu grundrechtsbezogenen Verfahren vor nationalen Gerichten, vor dem EGMR sowie zur Durchsetzung von EGMR-Urteilen enthalten. Diese Informationen sind laut CCBE-Präsident Bulgarelli besonders vor dem Hintergrund des Inkrafttretens des neuen Artikels 47 der [Verfahrensordnung](#) des EGMR wertvoll, wonach Individualbeschwerden vor dem EGMR erhöhten Anforderungen unterworfen werden. Konkret thematisiert der Leitfaden, in welchem Verfahrensstadium vor

nationalen Gerichten Menschenrechtsverletzungen auf Grundlage der EMRK geltend gemacht werden sollten, wie eine Beschwerde vor dem Gericht einzureichen ist, sowie welche Rolle einem Anwalt nach Erlass eines Urteils zukommt.

5. Schwerpunkt Menschenrechte im Anwaltsblatt

Die aktuelle Ausgabe des Anwaltsblatts dokumentiert das DAV-Forum Menschenrechte, das im November 2013 mit über 300 Teilnehmern in Berlin stattgefunden hat. Vom Asylrecht bis zum Wirtschaftsrecht stellen die damaligen Referentinnen und Referenten in zehn Beiträgen die Relevanz der Menschenrechte auf verschiedenen Rechtsgebieten dar und zeigen, wie Anwältinnen und Anwälte menschenrechtliche Instrumente zum Vorteil ihrer Mandanten nutzen können. Es wird deutlich: Jede Anwältin und jeder Anwalt kann die Menschenrechte einsetzen!

6. Der 65. Deutsche Anwaltstag 2014 vom 26. bis 28. Juni 2014 in Stuttgart:

Um Ihnen bei der Themenvielfalt einen besseren Überblick über einzelne Veranstaltungen zu verschaffen, finden Sie einige Informationen im Folgenden. Die Beschreibung weiterer Veranstaltungen in alphabetischer Reihenfolge finden Sie [hier](#) und unter www.anwaltstag.de.

„Wenn es in der Regulierung klemmt...“ – eine gemeinsame Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft und des Ausschusses Verkehrsrecht mit der Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht

Interessant wird es auf dem Anwaltstag auch immer dort, wo sich mehrere Arbeitsgemeinschaften zusammenschließen. Wie beispielsweise im Verkehrsrecht und Versicherungsrecht, wenn aus unterschiedlichen Perspektiven auf ein und dasselbe Thema geschaut wird. Am 26. Juni 2014 ab 13:30 Uhr haben Sie Gelegenheit, sich Tipps von erfahrenen Praktikern zum Verhalten gegenüber Versicherungen zu holen. Über die versicherungs- und die verkehrsrechtliche Sicht informieren und diskutieren mit Ihnen die Rechtsanwältinnen Martin Diebold und Arno Schubach. Die Moderation hat Rechtsanwältin Monika Maria Risch übernommen.

v.i.S.d.P.: Rechtsanwalt Swen Walentowski, Pressesprecher des DAV, Berlin
Für eine **Abmeldung** aus dem Verteiler senden Sie eine E-Mail an depesche@anwaltverein.de.
DEUTSCHER ANWALTVEREIN – <http://www.anwaltverein.de/leistungen/dav-depesche>
Littenstraße 11, 10179 Berlin, Tel.: 030 726152-0, Fax: 030 726152-190
Depesche Nr. 18/14 - Alle Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit. © 2014 DAV